



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Hans-Joachim Brauns

GZ: (OB) GB 2

Datum: 06. APR. 2016

Brandschutz im Rathaus
mAF0100/16

Sehr geehrter Herr Dr. Brauns,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17.03.2016 beantworte ich wie folgt:

„Bereits im Februar erreichten uns neue Hiobsbotschaften von der unendlichen Geschichte der Rathaussanierung: weite Teile der 4. Etage sollen in Kürze wegen mangelndem Brandschutz geräumt werden, mittlerweile laufen die Planungen dazu wohl auf Hochtouren.

Daher habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie sehen die aktuellen Planungen für die Not-Umzüge aus, welche Verwaltungsstrukturen (Ämter, Abteilungen, Sachgebiete) werden wohin ausgelagert und wie wird sich das auf die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Strukturen auswirken?**
- 2. Inwiefern ist damit zu rechnen, dass aufgrund der nicht vorgenommenen Sanierungen innerhalb der kommenden Monate weitere Bereiche des Rathauses als akute Problemfälle und sogar Sicherheitsrisiken klassifiziert werden müssen?“**

Im Zuge der Rathaussanierung können der Ost- und Teile des Südflügels des Rathauses als abgeschlossen klassifiziert werden. Die von Ihnen bezeichneten „Hiobsbotschaften“ betreffen die alt bekannte Thematik des Brandschutzes. Aufgrund der Brandschutzproblematik ist die Rathaussanierung grundsätzlich notwendig geworden. Der vorhandene Brandschutz ist nach den heutigen Standards nicht mehr ausreichend. Im Jahr 2014 reagierte der Stadtrat auf die Vorlage zur Weiterführung der kompletten Rathaussanierung nur verhalten und beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung von verschiedenen Planungsvarianten. Daraufhin schlussfolgerte die Bauaufsichtsbehörde, dass die Fortsetzung der Rathaussanierung nicht gesichert ist und die Landeshauptstadt Dresden musste entsprechend handeln. Zwischen der Verwaltung und der Bauaufsichtsbehörde erfolgten Diskussionen mit dem Ergebnis, dass ein großer Teil der 4. Etage im nicht sanierten Bereich freigezogen werden muss. Gegenwärtig werden passende Immobilien gesucht. Es ist vorgesehen, dass das Jugendamt auszieht und entsprechende hausinterne Umgruppierungen sowie Umzüge im III. Quartal 2016 erfolgen.

Mit der Bauaufsichtsbehörde wurde ebenso diskutiert, unter welchen Bedingungen die anderen Etagen weiter nutzbar sind. Dementsprechend wurde sich darauf verständigt, dass bis zum Beginn der eigentlichen Sanierungen provisorische Schottungen eingezogen werden. Dazu wird eine entsprechende Vorlage in den Geschäftsgang gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert